



Stellenausschreibung für die Stelle einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Mogersdorf

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Mogersdorf der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung:

Aufgabenbeschreibung:

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung aller der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Beschäftigungsbeginn: 02. Jänner 2021

Grundentgelt brutto: € 2.713,50 (

(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, ohne Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)

Funktionszulage: € 505,70

(bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdiensprüfung)

Die angegebenen Gehaltsansätze entsprechen den geltenden Monatsbezügen des Jahres 2020 und werden im Jahr 2021 entsprechend den dann gültigen Sätzen des Besoldungsrechtes–Neu gemäß Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 angepasst.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft,
2. Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. volle Handlungsfähigkeit,
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdiensprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 6 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind,
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik,
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation,
4. Eigeninitiative und die Bereitschaft für Engagement in öffentlichen Institutionen der Gemeinde,
5. freundliches und sicheres Auftreten,
6. sachbezogenes Verhandlungsgeschick,
7. Durchsetzungsvermögen,
8. Flexibilität und Belastbarkeit,
9. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit,
10. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit,
11. sehr gute IT-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- im Bewerbungsschreiben ist eine kurze Darstellung, warum Sie diese Stelle interessiert und welche Alleinstellungsmerkmale sie dafür auszeichnen, erwünscht.
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Mogersdorf zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Mogersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

Josef Korpitsch
Josef Korpitsch



Angeschlagen: 14.8.2020

Abnahme: